



St. Sebastianus Bruderschaft 1449 Schiefbahn e.V. und St. Johannes Bruderschaft Niederheide 1924 e.V.

Leitfaden „Schützen helfen!“

Präambel

In einer gemeinsamen Sitzung der gesetzlichen Vorstände der St. Sebastianus Bruderschaft 1449 Schiefbahn e.V. und der St. Johannes Bruderschaft Niederheide 1924 e.V. am 13. Oktober 2010 wurde vereinbart, das 2010 ins Leben gerufene Hilfsprogramm „Schützen helfen!“ nach den Maßgaben dieses Leitfadens zu gestalten und durchzuführen.

Ziel des Hilfsprogramms ist die pragmatische Unterstützung hilfsbedürftiger Menschen im Gebiet der Gemeinde Schiefbahn.

§ 1 Aufgaben

- (1) Beide Bruderschaften sind vom Finanzamt als gemeinnützige Vereine anerkannt. Diese Stellung ermöglicht und erlaubt es beiden Bruderschaften, Spenden einzunehmen und dafür Spendenquittungen zur Vorlage beim Finanzamt auszustellen. Verpflichtend ist die Verwendung dieser Spenden gemäß dem Vereinszweck.
- (2) Beide Bruderschaften bemühen sich, unter dem Hilfsprogramm „Schützen helfen!“ von Dritten (insb. natürlichen Personen und Körperschaften) Spenden einzunehmen. Mit den eingenommenen Spenden leisten die beiden Bruderschaften hilfsbedürftigen Menschen pragmatische Unterstützung.
- (3) Die Verwendung der Spendenmittel muss zeitnah erfolgen. Dies ist definiert mit einem Zeitraum bis zum Ende des nächsten Kalenderjahres ab Eingang der Spende.

§ 2 „Schützen helfen!“ -Vergabeausschuss

- (1) Über die Verwendung der Spendengelder entscheidet regelmäßig der „Schützen helfen!“ -Vergabeausschuss, dem die jeweiligen Mitglieder der gesetzlichen Vorstände der beiden Bruderschaften (d.h. Brudermeister bzw. Präsident, Geschäftsführer und Schatzmeister) angehören und der auf Einladung eines seiner Mitglieder zusammenkommt.
- (2) Die Entscheidungen im „Schützen helfen!“ -Vergabeausschuss erfolgen mit der einfachen Mehrheit. Das Gremium ist entscheidungsbefugt, wenn vier Mitglieder an der Entscheidung mitwirken. Bei Stimmgleichheit erfolgt keine Verwendung der Spendengelder für den vorgeschlagenen Zweck.





St. Sebastianus Bruderschaft 1449 Schiefbahn e.V.
und
St. Johannes Bruderschaft Niederheide 1924 e.V.

§ 3 Durchführung

- (1) Jede Bruderschaft richtet für das Hilfsprogramm „Schützen helfen!“ ein eigenes Girokonto ein, dessen Kontonummer potentiellen Spendern mitgeteilt wird und auf das die Spendengelder eingehen.
- (2) Verwaltet wird das Konto vom jeweiligen Schatzmeister der Bruderschaft.
- (3) Die Verwendung der Spenden erfolgt ausschließlich über gemeinnützige Organisationen, vorzugsweise über die Pfarrgemeinden. Die Zurverfügungstellung der Spendenmittel erfolgt jedoch zweckgebunden.
- (4) Die Verwendung der eingenommenen Spendengelder erfolgt durch die beiden Bruderschaften stets gemeinsam. Eine Bruderschaft kann über die Verwendung von Spenden, die sie im Rahmen des Hilfsprogramms „Schützen helfen!“ über ihr Konto erworben hat, nicht alleine entscheiden.
- (5) Auf den jährlichen Jahreshauptversammlungen der Bruderschaften wird über die Summen der im jeweils vorangegangenen Geschäftsjahr im Rahmen des Hilfsprogramms „Schützen helfen!“ erfolgten Spendeneinnahmen und Ausgaben berichtet. Eine Differenzierung nach den Spendenkonten der Bruderschaften erfolgt nicht.

Willich-Schiefbahn, im November 2010

Für die
St. Sebastianus Bruderschaft
1449 Schiefbahn e.V.

Für die
St. Johannes Bruderschaft Niederheide
1924 e.V.

Manfred Hendricks
1. Brudermeister

Alfred Kopp
Präsident

Andreas Moerschen
Geschäftsführer

Thomas Wagner
Geschäftsführer

Jürgen Baumanns
Schatzmeister

Michael Fuchs
Schatzmeister

